

Arno Wagener
C / O Zum alten Wasserwerk
Hauptstr.67 in 66871 Godelhausen
fon ++ 49 - 0178 9619495
@ arno@humaneearthling.org



Altenglan, den 17/10/2019

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
648 Neuantrag/KdU+ Antragstellung
Untersuchung Erwerbsfähigkeit . . .
Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :
arno.wagener

Jobcenter
Landkreis Kusel
Fritz-Wunderlich-Str. 49b
66869 Kusel

☐ Sehr geehrte Damen und Herren . . .

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 6922 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 1 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren ...

Gestatten Sie mir bitte diese gemeinsame Mail / dieses gemeinsame Schreiben an die verschiedenen Zuständigkeiten ! Nach dem heutigen Tag fühle ich mich geradezu dazu genötigt ein paar Zeilen aus meiner Tastatur heraus zu prügeln.

Sehr geehrte Fr. Christine Hüttenberger . . .

Das Schreiben und mein erneutes Hilfebegehren wegen meinen Wohnungsnot, werte Fr. Hüttenberger, sollten Sie einfach in direktem Zusammenhang mit dem Widerspruch [AZ W - 279 / 2019 // 6594] sehen ! Und Danke für Ihr Schreiben vom 09.10.2019. Als wirkliche Hilfestellung bei der doch recht akuten Wohnungslosigkeit bzw. den Schwierigkeiten der Wohnraumbeschaffung kann ich Ihre Äußerungen dabei jedoch nicht werten. Aber egal ! Das geht sowieso irgendwann direkt zum BverfG in Karlsruhe. Bedanken Sie sich deshalb bei den Kollegen der Behörde 'Auswärtiges Amt' !

Sehr geehrter Herr Lichtenberger ...

Ihr Schreiben vom 08.10.2019. In dem Zusammenhang der letzte Abschnitt dieses heutigen Schreiben. Alles nur Aktion und Reaktion ! Ich erwähnte es ja schon . . . Für mich war Ihr Schreiben vollkommen unverständlich, da ich Ihrer Behörde die entsprechenden Informationen und Entschuldigungs - bzw. Rechtfertigungsgründe bereits beim Termin am 08.10.2019 mitgeteilt habe. Mir dann noch wegen den Folgen, und einer angeblich fehlenden Bereitschaft meiner Mitwirkungspflicht zu entsprechen, zu drohen erscheint mir als nicht gerade angemessen in der Situation . . .
: ANTRAGSTELLUNG : Amtsärztliche Prüfung zur Feststellung meiner teilweise vorhandenen Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit - bzw. Berufsunfähigkeit. Ich verweise auf das Jobcenter Mitte in Berlin im Schreiben vom 3. bzw. beim Gespräch am 8.10.2019 ! Bzw. mein Schreiben vom 11.10.2019.

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



Ich werde mich natürlich weiter auch bei der Dt. Rentenversicherung bzw. der Krankenkasse (etc. usw.) um entsprechenden Nachweise wie diesen 'Sozialversicherungsausweis' und korrekte Angaben zu diesem Lebenslauf für ein ein vollständig ausgefülltes 'Arbeitspaket' kümmern.

Aber bei der Krankenkasse zeichnen sich wirklich bereits Schwierigkeiten ab, sowieso wieder nach Jahren der 'Absinenz' in den 'Genuss' einer gesetzlich doch eigentlich verbindlichen Versicherungspflicht zu kommen. Ihre Kollegin erwähnte es ja bereits beim Termin am 08.10.2019.

By the way !

Wie sieht es überhaupt mit der 'Mitwirkungspflicht' Ihrer Behörde aus ?! Die Mail wegen dem " Sozialversicherungsausweis " und auch meinen Lebenslauf gemeinsam an Ihre Behörde und das Jobcenter Kaiserslautern, um beim Jobcenter Kusel ein vollständig ausgefülltes 'Arbeitspaket' abgeben zu können, haben Sie bereits bekommen ? + !

Können Sie sich da nicht mit Ihren Kollegen in Kaiserslautern in Verbindung setzen, damit diese Ihnen den Sozialversicherungsausweis, so auch den vollständigen Lebenslauf, etc. usw., zuschicken. Die Kollegen da in KTown haben das ja sicher nicht weg geworfen. Deutsche Behörden tun so etwas - im Allgemeinen - ja nicht. Und bei der Rentenversicherung kann ich auch nur angeben, dass dieser amtliche Ausweis noch beim Jobcenter in Kaiserslautern liegt. Wozu also einen Neuen ausstellen, wenn der Alte noch in irgendeiner Akte herum liegt ?!

Auch möchte ich Sie nochmals an meine bereits angemahnten und die dringsten erforderlichen **Rückzahlungen der Vorausleistungen meiner Person** auf Leistungen gemäß dem GG bzw. SGB hinweisen. Also diesem Vorschuss auf Hartz 4 Leistungen nach § 42 SGB, wie bereits rechtzeitig beantragt !

Die Angaben zu K d U entnehmen sie bitte meinem Schreiben - nebst Anhang als PDF - vom 11.10.2019.

Die Originale bekommen Sie dann natürlich auch noch.

Wegen den anscheinend notwendigen Formularen bei dieser Ferienwohnung in 66871 Theisbergstegen / Godelhausen ? + !

Brauchen Sie dann diese K d U - Angaben nicht ebenso selbstverständlich auch für die Pension in Zum Horst 9, 66885 Altenglan ??? + !

Bzw. dann in Zukunft - möglicherweise - entsprechend dann für andere 'Notunterkünfte' wie Hotel oder Pension bzw. AirBnB ? + !

Das sollten wir wirklich umgehend klären ! Ich bitte dazu um einen schriftlichen Bescheid !

So auch baldmöglichst wegen der Bezahlung ausstehender Leistungen bzw. einer Kostenzusicherung zukünftiger Leistungen in diesem Bereich. Auch das hatte ich Ihnen beim Termin am 08.10.2019 doch erklärt !

Und schneller als schnell geht nun mal nicht.
Das verstehen Sie und ich doch sicherlich auch.
Auch die Angaben zu den anhängigen Patentanmeldungen befinden sich bereits in der Akte.
Das hatte ich Ihnen doch auch mitgeteilt !
[jobcenter_kusel_20190927_mail]

Und seit knapp 20 Jahren Erwerbslosenverband Deutschland e.V. [i.Gr.] gemacht !
Eher so ein Hobby. Es geht um das Recht auf Kapital / Kredit für Existenzgründung.
Hier finden Sie auch Angaben zu anhängigen Patentanmeldungen für Massenartikel :
Kurzbeschreibung der verschiedenen Rechtsansprüche !
http://www.volcansolympar.org/patent/rechtstitel_01_short_de.pdf
Die ausführliche Version ...
http://www.volcansolympar.org/patent/rechtstitel_01_de.pdf

Bzw. Hallo Fr. Seubert und auch Fr. Klink ...

Fr. Seubert: Teamleiterin: Referat 41 – Leistungen zur Existenzsicherung

Unser Telefonat, werte Fr. Seubert.
Fr. Weiß war dann doch nicht zu erreichen.
Und ich habe mit einem Kollegen von Ihnen dann mein Hilfebegehren wegen dieser Wohnungslosigkeit, bzw. Wohnungssuche oder auch Wohnraumbeschaffung, gesprochen.
Ja. Es ist soweit zutreffend, dass der Landkreis 70 Mietverträge für Asylunterkünfte vor ca. 2 Wochen gekündigt hat.
ABER. Da die Kündigungsfristen zumeist auf 3 Monate laufen stehen diese Wohnung deshalb noch nicht zur Verfügung.
Und die Wohnung hier in 66871 Theisbergstegen / Godelhausen steht zwar frei, ist aber noch nicht fristgerecht gekündigt. Obwohl der betreffende Mitarbeiter, mit welchem ich eigentlich ein nettes und informatives Gespräch hatte, den Vermieter persönlich kennt - welcher auch gerne an mich vermieten würde - konnte er mir da leider nicht weiter helfen.
Das Gleiche bekomme ich seit dem 19.09.2019 hier im Landkreis bzw. der VG Kusel-Altenglan überall zu hören.

Vielleicht schaffen Sie das Fr. Seubert, beim Referat 41 und diesen Leistungen zur Existenzsicherung, eine Klärung - sicherlich im gemeinsamen Interesse - in der Angelegenheit zu erreichen ?!

Ansonsten bin ich genötigt weiter von einer Notunterkunft zur Nächsten ziehen.

Und Pension oder auch die Unterkunft in einem Hotel bzw. bei AirBnB ist wirklich nicht sehr preiswert. Bzw. dann noch diese andauernden

Umzugskosten. Und sicherlich notwendig, da 'angemessener' Wohnraum ansonsten leider nicht verfügbar ist !

Und - ganz ehrlich - Fr. Seubert. Zu einer Existenzsicherung gehört nach meiner Meinung ganz wesentlich eine Wohnung. Das SGB oder GG als verbindliche Richtlinie für Ihre Tätigkeit ist in der Beziehung eindeutig.

Und Alles nur weil wegen der gesetzlich verankerten Kündigungsfristen 'angemessener' und verfügbarer Wohnraum vor Ort (teilweise) vom Landkreis, also der VG Kusel-Altenglan, nur finanziert wird und letztendlich dann leer steht, bzw. nicht vermietet werden kann, sollte das eigentlich keinerlei Hindernisgrund für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, und deren Mitarbeiter, sein da ganz entschieden Hilfe bei der Existenzsicherung - also Behebung einer so bezeichneten Notlage 'Wohnungslosigkeit' - zu leisten.

Für mich als Bürger in der Verbandsgemeinde ist so etwas ansonsten wirklich nur schwer verstehen.

Fr. Elke Klink ist im Landkreis ja für 'Behinderte' zuständig.

Uns somit auch für mich !

Also insoweit dann auch für die Vorlage eines 'anders lautendes Gutachten des Rententrägers' bzw. der BA oder des Jobcenter zwecks Prüfung meiner "Erwerbsfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit".

Siehe die Antragstellung im Abschnitt 'Leistungsabteilung' Mit einer Behinderung im Spektrum 'Autismus' bzw. Asperger-Syndrom, einer erstklassig gefüllten seit nunmehr 30 Jahren und im Speziellen der letzten 2 Jahre im Umgang mit der Behörde 'Auswärtiges Amt', bin ich wirklich der Meinung, dass Sie Fr. Bettina Seubert als Teamleiterin bei der Kreisverwaltung Kusel, Abteilung 4 – Abteilung Jugend und Soziales – bzw. Referat 41 – Leistungen zur Existenzsicherung –, 100% genauso zuständig sind wie die Leistungsabteilung des Jobcenter, oder eben Fr. Klink.

Bzw. als externer Dienstleister wegen der Intergration in den Arbeitsmarkt bzw. eher selbständigen Perspektiven Fr. Monz.

Zumindestens bis eine Prüfung meiner 'Erwerbsunfähigkeit bzw. fähigkeit' bzw. Berufsunfähigkeit statt gefunden hat. Die Aktenlage ist dabei einfach eindeutig.

Wie auch den Mitarbeitern der Leistungsabteilung spätestens nach dem Besprechungstermin am 08.10.2019 bekannt.

: Quelle : D:\DATA\data\000\AMT\jobcenter_kusel_20191017.odt :

: Besuche dein Bürgernetz auch in Deutschland ! :
: <http://www.citizenet.de> :

Das ist Alles dem Jobcenter bekannt.

So auch Fr. Manuela Monz <team-bcc@businesspraxis.de>.

Die ist dann ja für die Vorbereitung / das Coaching einer Existenzförderung bzw. der so nicht möglichen Integration meiner Person in ein lohnabhängiges Beschäftigungsverhältnis zuständig.

Durchaus eine Alternative, um dabei helfen zu können "den Antragsteller und seinen Perspektiven lt. den Bestimmungen des SGB seine Arbeitskraft vorrangig einsetzen zu müssen" [~ Auszug eines Schreiben vom 11.10.2019 an das Jobcenter] entsprechen zu können.

Alternativ dazu empfehle ich dem Landkreis, Ihnen bzw. auch dem Jobcenter, ein klärendes Gespräch ebenfalls mit Fr. Monz.

Fr. Manuela Monz und ich haben wirklich ein nettes und auch offenes Gespräch führen können. Und ich hoffe, dass wir das bei unserem nächsten Besprechungstermin am 24.10.2019 nochmals vertiefen können.

Ich bin mittlerweile doch schon ein wenig bis radikal genervt.

Behörden. Sie machen schließlich nur Ihre Arbeit.

Aber als Bürger komme ich mir dabei schon ein wenig 'verarscht' vor.

Wenn Sie mir diese blumige Umschreibung verzeihen können.

Fr. Monz kann Ihnen also lebhaft schildern wie schnell ich von meinem mehrfachen Angebot zwecks Kooperationsbereitschaft mit dem VG zu einer eher radikalen Vorgehensweise umschalten kann. Das ist jetzt wirklich keine 'Drohgebärde'. Sondern ganz einfach eine ganz normale Reaktion bei meiner, doch schon etwas arg durch Gesellschaft und im speziellen Behörden verursachter, Behinderung.

Außerdem - das hatte ich Ihnen auch bereits geschrieben - geht es sowieso Richtung Bundesverfassungsgericht.

Also was soll's !?

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen ...

Arno Wagener